

Vertrag über die Wertstofffassung

zwischen der

Ravensburger Wertstofffassungsgesellschaft mbH

nachstehend RaWEG genannt

und der

Stadt Ravensburg

nachstehend „Stadt“ genannt

Vorbemerkungen

Die Stadt hat Leistungspflichten zur Wertstofffassung – auch solche die die RaWEG gegenüber dualen Systemen eingegangen ist, übernommen. Dieser Leistungsaustausch zwischen der Stadt und der RaWEG ist vertraglich geregelt. Der seit 01.01.2008 gültige Vertrag wurde nicht gekündigt. Er wird durch diesen Vertrag für die Zeit ab 01.01.2009 ersetzt. Dies vorausgeschickt schließen die Vertragsparteien folgenden

Vertrag

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Teils im mittelbaren, teils im unmittelbaren Auftrag der privaten Träger der dualen Systeme im Sinne der Verpackungsverordnung (u. a. DSD GmbH) unterhält die RaWEG zum Teil Holsysteme zum Teil Bringsysteme zur getrennten verwertungsgerechten Erfassung von
 - Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien (kurz „LVP“)
 - Behälteraltglas (kurz „Glas“)
 - Verpackungsaltsstoffen aus Papier, Pappe und Karton (kurz „PPK“).
- 1.2 Im Auftrag des Landkreises unterhält die RaWEG zum Teil Holsysteme zum Teil Bringsysteme zur getrennten verwertungsgerechten Erfassung von
 - Elektro- und Elektronikaltgeräten
 - sonstigem Metallschrott
- 1.3 In eigenem Namen und auf eigene Rechnung unterhält die RaWEG zum Teil Holsysteme zum Teil Bringsysteme zur getrennten verwertungsgerechten Erfassung von
 - grafischen Altpapieren (kurz „PPK“)
 - sonstigem Altpapier, das nicht der Verpackungsverordnung unterfällt (kurz „PPK“).

1.4 Soweit die RaWEG zum Betrieb der vorgenannten Systeme nicht private Entsorgungsunternehmen beauftragt hat, erbringt die Stadt innerhalb ihrer Markung die erforderlichen Leistungen. Die Stadt ist berechtigt, Teilleistungen durch Dritte (insbesondere durch örtliche Vereine) erbringen zu lassen. Die Leistungen der Stadt zum Betrieb der Systeme gliedern sich in die in den Anlagen 1 und 2 näher beschriebenen

- Verwaltungsleistungen (Abfallberatung, Organisation vor Ort)
- Operative Leistungen (Material-Erfassung).

2. Vergütung

Für ihre in den Anlagen 1 und 2 beschriebenen Leistungen zum Betrieb der in Ziffer 1 genannten Systeme erhält die Stadt eine Vergütung nach Maßgabe folgender Regelungen:

2.1 Verwaltungspauschalvergütung für Abfallberatung, Organisation sowie Bereitstellung und Unterhaltung von Containerstandplätzen: 1,20 Euro pro Einwohner und Jahr

2.2 Pauschalvergütung für die Mitnutzung der örtlichen PPK-Sammelsysteme durch die dualen Systeme: 0,60 Euro pro Einwohner und Jahr

2.3 Vergütung für die von Vereinen durchgeführte Glaserfassung:

- Bei Anlieferung an der SAR in Bad Wurzach oder auf dem Betriebshof der Firma Remondis in Ravensburg: 22 Euro je Tonne
- bei Inanspruchnahme der Logistik der Firma Remondis, soweit über 5 Tonnen je Sammlung bereitgestellt werden: 12 Euro je Tonne

2.4 Vergütung für die Erfassung von LVP am kommunalen Wertstoffhof/Sammelplatz bis zu einer Mengengrenze von 10 kg je Einwohner und Jahr: 250 Euro je Tonne

Werden in einer Kommune sowohl gewerbliche als auch kommunale Sammelsysteme genutzt, werden die prozentualen Anteile der Sammelmengen ermittelt und entsprechend auf die Mengengrenze angewandt.

2.5 Vergütung für den Rohstoffwert der in der Stadt erfassten PPK-Mengen, die der RaWEG zur zentralen Vermarktung überlassen werden:

Vermarktungserlöse abzüglich der gemäß Anlage 3 zu berechnenden Regiekosten der RaWEG.

2.6 Von der Summe der Vergütungen gemäß Ziffer 2.1 bis 2.6 sind abzusetzen:

- Der auf die Stadt entfallende Anteil am Versicherungsbeitrag der RaWEG für Vereinssammlungen
- 80 % der auf die Stadt entfallenden Aufwendungen der RaWEG für die Erfassung von PPK durch private Entsorgungsunternehmen.

2.7 Die Abrechnung der Vergütung durch die RaWEG erfolgt bis spätestens 15.03. des Folgejahres. Die Vergütung ist nach Rechnungsstellung durch die Stadt, spätestens am 01.10. des Folgejahres zur Zahlung fällig.

2.8 Sofern die im gegenwärtigen Vertrag vereinbarten Regelungen einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes darstellen, verstehen sich die in diesem Vertrag vereinbarten Vergütungen als Nettoentgelte. Die RaWEG verpflichtet sich in diesem Fall zur Übernahme der zusätzlich anfallenden Umsatzsteuer.

3. Verpflichtungen der RaWEG als Systemträger

Soweit nach den Bestimmungen dieses Vertrags die Stadt nicht mit der Erbringung einzelner Leistungen beauftragt ist, erledigt, verdingt und finanziert die RaWEG alle zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme erforderlichen Einrichtungen, z. B. die Transportaufträge und den Versicherungsschutz.

4. Als Abrechnungsgrundlage dienen:

4.1 Für Vergütungen pro Einwohner die zum 30.06. des Vorjahres amtlich festgestellte Einwohnerzahl;

4.2 Für Vergütungen pro Gewichtstonne die Mengennachweise der Subunternehmer der RaWEG;

4.3 Für den Anteil der Stadt am Versicherungsbeitrag gemäß Ziffer 2.6 die Anzahl der Sammlungen und der dafür eingesetzten Fahrzeuge und Personen;

4.4 Für die Jahresabrechnung mit der Stadt ein von der RaWEG geführtes Kostenjournal, in dem alle gemeindebezogenen Geldleistungen an und von privaten Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen verzeichnet werden.

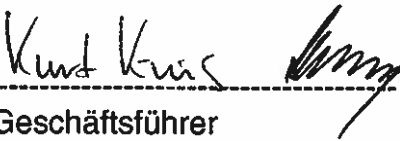
5. Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2009. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine Vertragspartei spätestens 2 Monate vor Vertragsablauf kündigt.

→ Kündigungsfrist:
30.10.2010 f. 2011

Ravensburg, den 18. DEZ. 2008

RaWEG mbH



Geschäftsführer

Ravensburg, den 17.5.09

Stadt Ravensburg



Oberbürgermeister

Anlage 1

Ravensburg

Beschreibung der Verwaltungsleistung

- Beratung und Information der Bürger
- Festlegung und Bereitstellung der Depotcontainerstandorte
- Koordination der Sammeltermine in Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben
- Erstellung eines Jahres-Terminplans (Abfallskalenders)
- für die einzelnen Wertstoffsammlungen
- Abrechnung der Vergütungen aufgrund dieses Vertrages mit der RaWEG

Anlage 2

Ravensburg

Beschreibung der operativen Leistungen

1. Altglaserfassung

1.1 Depotcontainer

- Kontrolle und Sauberhaltung der Containerstandplätze

2. Altpapierfassung

2.1 Wertstoffhof Fa. Bausch in Ravensburg

2.2 Papiermonotonne